

**Zusatzvereinbarung zur
BADEORDNUNG
der Marktgemeinde Oberkappel**

Ich _____ stimme am (Datum) _____ mit meiner eigenständigen Unterschrift der Richtigkeit folgender zwischen mir und der Marktgemeinde Oberkappel abgeschlossenen Vereinbarungen zu.

- 1) a) Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich mein Alter von mind. 15 Jahren bzw. die Einwilligung meiner gesetzlichen Vertreter/Erziehungsberechtigten (eigene Unterschrift)
b) Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätigte ich mein Alter von mind. 18 Jahren bzw. meine Eigenberechtigung.
c) Mit meiner eigenhändigen Unterschrift bestätige ich den Erhalt eines Chips/Transponder für das Eingangstor zum Freibadgelände Oberkappel leihweise für die Badesaison 2023 gegen Hinterlegung einer Kautions von € 10,00. Nach Beendigung der Badesaison werde ich den Chip/Transponder an die Gemeinde Oberkappel unbeschädigt zurückgeben. Falls ich den Chip/Transponder beschädige oder verliere, verbleibt die Kautions im Eigentum der Gemeinde Oberkappel.
- 2) Diesen Chip/Transponder erhalte ich nur, weil ich für die Badesaison 2023 eine Saisonkarte im Freibad der Marktgemeinde Oberkappel erworben habe.
- 3) Den erhaltenen Chip/Transponder verwende ich nur, wenn ich auch außerhalb der Buffet-Öffnungszeiten (Buffet-Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 14.15 bis 20.00 Uhr und Freitag bis Sonntag von 12.00 bis 20.00 Uhr) nur bei geeigneter Witterung) gerne im Freibad schwimmen möchte und weil ich hierzu die volle Verantwortung für mich und alle jene, die mit mir das Freibad-Gelände betreten, übernehme. **Ich bin mir bewusst, dass keine Badeaufsicht bereitsteht.** Es dürfen jedoch nur jene Personen außerhalb der Buffet-Öffnungszeiten das Freibad-Gelände betreten, die eine Saisonkarte für die Badesaison 2023 erworben haben. Der Eintritt mit dem Zugangschip ist von 01. Juni bis 31. August 2023 von 10.00 bis 21.00 Uhr immer möglich. **Eltern haften für ihre Kinder.**
- 4) Die Marktgemeinde Oberkappel übernimmt in dieser Zeit keinerlei Haftung für die Benützung der Freibad-Anlage.
- 5) Der Marktgemeinde Oberkappel als Grundbesitzer entstehen durch die Verleihung dieses Chips/Transponders keinerlei Kosten. Auch werden an die Marktgemeinde Oberkappel keinerlei Ersatz- oder Schadensansprüche bei eventuellen Unfällen oder dergleichen gestellt.
- 6) Die Badeordnung für das Freibad Oberkappel ist einzuhalten. Es darf durch die Benützung des Freibades außerhalb der Freibad-Öffnungszeiten keine unzumutbare Lärmbelästigung für die Anrainer entstehen.

Beschluss des Gemeinderates Oberkappel vom 07.06.2019

Der Bürgermeister:
Mag. Manuel Krenn

Name: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon: _____

E-Mail: _____

Chip/Transponder: _____

Nr.EV-MI: _____

Chip retour

Kautions bezahlt:

Kautions retour

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bei Alter von 15 bis 18 Jahren Unterschrift gesetzliche Vertreter: